


- Gegenstand:** Umwandlung eines Segelflugzeugs ASG 32 nach Kennblatt EASA.A.599 zu einem Motorsegler ASG 32 EI nach gleichem Kennblatt
- Betroffen:** **ASG 32**; Type-Certificate EASA.A.599; alle Werknummern
- Klassifizierung:** --
- Dringlichkeit:** wahlweise
- Grund:** Einbau eines elektrischen Triebwerkssystems
- Maßnahmen:** Es liegt eine ASG 32 gemäß Zeichnungsliste 320 vor, der benötigte Motorkasten ist hier bereits serienmäßig enthalten.
- Das Triebwerkssystem, hergestellt nach Zeichnungsliste 900, wird eingebaut. Gemäß Zeichnungsliste 324 erfolgt der Einbau der zellenseitigen Komponenten.
- Es gilt das Flug- und Wartungshandbuch der ASG 32 EL in der jeweils letztgültigen Ausgabe.
- Cockpitbeschilderung (inkl. Typenschild), Fahrtmessermarkierungen und Mindestausrüstung sind entsprechend den Angaben im Handbuch bzw. Kennblatt sowie den jeweils gültigen Vorschriften für Motorsegler zu ändern. Ist für die Verkehrszulassung als Motorsegler ein neues Kennzeichen erforderlich, ist dies nach den jeweils gültigen Vorschriften anzubringen.
- Das Flugzeug befindet sich dann auf dem Musterstand der ASG 32 EI, Kennblatt EASA.A.599.
- Material und Zeichnungen:** Siehe unter Maßnahmen
- Masse und Schwerpunktlage:** Eine Schwerpunktwägung ist erforderlich.
- Hinweise:** Die baulichen Maßnahmen dürfen nur vom Hersteller Alexander Schleicher GmbH & Co. durchgeführt werden.
- Die Maßnahmen sind im luftrechtlichen Sinne als komplexe Instandhaltungsmaßnahme zu betrachten und entsprechend den jeweils gültigen Vorschriften zu behandeln.

Poppenhausen, den 22.01.2021

**Alexander Schleicher**  
GmbH & Co.

i.A.   
(P. Anklam)

Diese Technische Mitteilung basiert auf dem Musterstand der ASG 32 EI, welcher von der EASA gemäß Kennblatt EASA.A.599 zugelassen wurde.